

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Großherzogliches Theater Oldenburg

Großherzogliches Theater <Oldenburg

Oldenburg, 1854

2

urn:nbn:de:gbv:45:1-6867

24 Kapantapora 1, 4, 11, 12, 43
Karrub von Milo III, 130
Kasolyn Muffel II
24/24 Mit Lärm im Nacht 72, 73, 79

24 24 Wintermägen 123, 125, 127

26 Zerkeln Kanten 5, 17

Großherzogliches Theater

in

Oldenburg.

Die Vorstellungen im Großherzoglichen Theater hieselbst beginnen am **Dienstag, den 15. Septbr. d. J.**

Abonnementsbedingungen:

1. Anmeldungen zum Abonnement sind zu machen am **24., 25. und 26. d. M., Vormittags 10 bis 12 Uhr**, im Bureau der Theatercasse, Eingang Gartenseite — 2 Treppen rechts.
Den Abonnenten der letzten Saison, d. h. nur denjenigen, deren Namen in den Abonnementslisten verzeichnet waren, soll, soweit möglich, ein Vorzug eingeräumt werden.
2. Die Theater-Commission behält sich vor, Abonnenten, von denen vermuthet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
3. Abonnements können nur auf die volle Anzahl von **100 Vorstellungen** und nur für ganze Plätze abgelassen werden, auch verpflichtet sich jeder Abonnent durch Belegung eines Platzes zur Zahlung des Abonnements-Betrages bis zu Ende der Saison. Die Zahlung der Abonnements-Gelder geschieht praenumerando an den mit der Hebung derselben beauftragten Cassirer und können die Billete, nach Wahl der Abonnenten, in Theil-Zahlungen von je 20 Billeten, oder zu Anfang der Saison für alle 100 Vorstellungen in Empfang genommen werden.
4. Sämmtliche Abonnements-Billete gelten nur für die auf denselben bemerkten Plätze und Vorstellungen.
5. Die Abonnements-Billete werden fortlaufende Nummern von 1 bis 100 erhalten, und gilt jedes Billet nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung.
6. Preise der Plätze:

	1. im Abonnement:	2. Cassen-Preise:
	für die Saison:	à Billet:
a) Balconfsitze I. Rang	190 M. 00 ₰.	3 M. 00 ₰.
b) Prosceuiumsloge I. Rang (Vorderfsitze)	190 " 00 "	3 " 00 "
c) " " (Hinterfsitze)	175 " 00 "	2 " 75 "
d) Logensitze I. Rang (Vorderfsitze)	175 " 00 "	2 " 75 "
e) " " (Hinterfsitze)	165 " 00 "	2 " 60 "
f) Parquetfsitze	165 " 00 "	2 " 60 "
g) Mittelplätze II. Rang	110 " 00 "	1 " 75 "
h) Logensitze II. Rang	100 " 00 "	1 " 60 "
i) Parterresitze	90 " 00 "	1 " 30 "
k) Amphitheater III. Rang	— " 70 "	— " 70 "
l) Gallerie	— " 50 "	— " 50 "

7. Die zu gebenden 100 Vorstellungen werden sowohl in Lust-, Schau- und Trauerspielen, wie auch in Singspielen und Possen bestehen. Da Wiederholungen einzelner Vorstellungen aus künstlerischen Rücksichten durchaus nothwendig sind, so wird, wie im vorigen Jahre, bei solchen Wiederholungen auf eine Eintheilung der Nummern der Abonnements-Vorstellungen in grade und ungrade Bedacht genommen werden, was den verehrlichen Abonnenten hierdurch mitgetheilt wird.

8. Den Theaterbesuchern ist es laut polizeilicher Verfügung nicht gestattet, in den Zuschauer-raum des Parquets, Parterres, I. und II. Ranges abgelegte Garderobestücke mitzunehmen. Die Logenschließer sind angewiesen, solches nicht zu erlauben. Für Benutzung der Garderobe sind pro Abend 10 ₰ an den Pächter zu entrichten und ist dieser für die abgegebenen Sachen haftpflichtig. Der Pächter ist beauftragt, die Aufhebungsgebühr praenumerando zu fordern. Für Benutzung der Garderobe im III. Range sind nur 5 ₰ pro Abend an den Pächter zu zahlen.

9. Der Preis des Zettelabonnements für die Saison beträgt 1 M. 50 ₰.

10. Die Abonnements-Billete sind am **3., 4. und 5. September er., Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 1/2 bis 5 Uhr**, im Bureau der Theatercasse, Eingang Gartenseite, 2 Treppen rechts, abzufordern.

Oldenburg, 1896 August 16.

Großherzogliche Theater-Commission.

